

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 7. April.

### Inland.

Berlin den 4. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Medizinal-Rath Dr. Welser zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Superintendenten Böhne zu Heilsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Schullehrer Urecht zu Mehnen, Regierungs-Bezirk Minden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie die Ritterguts-Besitzer Karl Meke auf Ritzow und Homeyer auf Murchin in Pommern zu Amtsräthen zu ernennen.

Der General-Major und Kommandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von Brandenstein, ist von Magdeburg hier angekommen.

Se. Durchl. der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz George zu Hessen, ist nach Magdeburg abgereist.

Die neueste Allg. Preuß. Staats-Zeitung enthält folgende telegraphische Depeschen aus

Köln den 3. April. Das Amendement der Kommission der Pairs-Kammer zu dem Gesetz-Entwurf über die Befestigung von Paris ist zu Ende der von der Pairs-Kammer am 31. März gehaltenen Sitzung mit 148 gegen 91 Stimmen verworfen worden.

Köln den 4. April. In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 1. April wurde über das Gesetz wegen der Befestigung von Paris durch Kugelnung gestimmt. Die An-

zahl der Stimmen war 232; weiße Kugeln waren 147 und schwarze 85. Das Gesetz wurde also mit einer Majorität von 62 Stimmen angenommen.

### Musland.

#### Frankreich.

Paris den 30. März. Der König ließ vorgestern Herrn Auber zu sich rufen, und befahl ihm, für den ersten Mai, zur Feier der Taufe des Grafen von Paris, ein Konzert von 400 Musikern zu veranstalten, welches in der großen Gallerie des Louvre, wo die Gemälde der lebenden Künstler ausgestellt sind, stattfinden soll, und zu welchem 400 Personen werden eingeladen werden.

Der Messager giebt heute Berichte aus Marseille über die daselbst stattgehabte Revolte. Dieselben stimmen im Wesentlichen mit dem überein, was gestern nach dem Sud gemeldet wurde. Als muthmaßliche Chefs des Komplotts werden zwei Personen, Namens Zuzini und Massena genannt.

Der Herzog von Nemours wird am 2. April nach Afrika abgehen.

Nachrichten aus Algier vom 19ten d. zufolge, war der Herzog von Anmale wohlbehalten daselbst angelangt und von der dortigen Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen worden.

Ein hiesiges Blatt will wissen, daß Herr Esch, Gesandter der Vereinigten Staaten, und der Oesterreichische Botschafter, Lord Granville, Herrn Guizot aufgefordert hätten, der Englischen und Amerikanischen Regierung die Vermittelung Frankreichs anzubieten.

Heute war hier das Gerücht von dem Tode Ibrahim Pascha's verbreitet.

Die Polizei hat heute in den Büreaux des Journals la Mode eine Durchsuchung gehalten und 3 Portraits des Herzogs von Bordeaux in Beschlag genommen.

Die Opposition in der Pairs-Kammer schmeichelte sich noch gestern mit einer Verwerfung des Gesetzes. Bereits vor mehreren Wochen meldete ich die Annahme für gewiß. Heute ist sie es noch mehr. Die Rede des Grafen Bresson mußte natürlicherweise auch einen wirklichen und nicht affectirten Eindruck machen. Einige Freunde der Befestigungen gehen so weit, zu behaupten, daß diese Rede die Zahl der Stimmen dafür bedeutend vermehrt habe.

Börse vom 29. März. Die besseren Notirungen aus London übten heute hier ihre volle Wirkung aus, da die Annäherung der Liquidation die Spekulanten à la baisse zwang, sich zu decken. Die 3proc. Rente stieg auf 77.65 und die 5proc. auf 112.25.

#### Niederlande.

Rotterdam den 29. März. Der König hat heute zu Pferde an seiner Seite die Prinzen Alexander und Heinrich, seinen feierlichen Einzug in hiesiger Stadt gehalten. Nachmittags kamen auch Ihre Majestät die Königin und die Prinzessin Sophie an, worauf sämtliche hohe Herrschaften das Theater besuchten. Der Jubel des Volkes ist unbeschreiblich.

#### Belgien.

Brüssel den 30. März. Die Nachrichten von dem Entlassungs-Gesuche der Minister wird heute von den hiesigen Blättern wieder dahin berichtet, daß dieses Gesuch zwar in dem Antrage involviret sei, den die Minister dem Könige überreicht, daß Se. Majestät jedoch noch darüber zu entscheiden habe, ob eine Auflösung des Senats erfolgen soll oder nicht, und daß, wenn das Erstere eintritt, die Minister natürlich im Amte verbleiben.

Der General Willmar, diesseitiger Gesandter in Berlin, ist im Begriff, von hier abzureisen um, auf seinen Posten zurückzukehren.

#### Deutschland.

Darmstadt den 26. März. Die Nassauischen Kommissare, von Dungen und Schapper, sind am 18ten hier eingetroffen; Hessischer Seits sind der Geh. Rath Hallwachs und der Geh. Rath Eckhardt kommittirt. — Nachrichten aus Lieberich zufolge, haben auf den 18ten d. M. fünf Schiffe mit 25 Arbeitern angefangen, die Steine am Petersauer Damm wieder auszubaggern, und über 50 Steine des Tages herausgelegt.

#### Schweiz.

Bern den 26. März. Die von der Tagsatzung in der Klöster-Angelegenheit niedergesetzte Kommission hielt bereits mehrere Sitzungen, und am näch-

sten Montag wird sie ihren Bericht nebst den Anträgen vorlegen. Wie verlautet, soll der Antrag der Majorität der Kommission so beschaffen sein, daß dormalen eine definitive Erledigung des Gegenstandes nicht erfolgt. Es soll nämlich beantragt werden, auszusprechen: der Aargauische Kloster-Aufhebungs-Beschluß, in der Weise, wie er am 13. Jan. gefaßt worden, sei mit dem Artikel XII. des Bundes nicht verträglich; der Stand Aargau werde demnach eingeladen, den Gegenstand noch einmal an die Hand zu nehmen und seine Schlussnahmen im Laufe des Maimonats den übrigen Kantonen mitzuthellen. Wird wirklich eine solche Schlussnahme gefaßt, so ist der Stand Aargau im Falle, sein früheres Dekret entweder einfach zu bestätigen oder dasselbe zu modifiziren, oder endlich ganz zurückzunehmen. Da das letzte nicht geschehen wird, so hat sich die künftige ordentliche Tagsatzung mit dem Gegenstande wieder zu befassen.

Zürich den 26. März. (U. 3.) Die Spannung der beiden Parteien im Aargau ist so schroff, als je zuvor, und sie scheiden sich ganz nach den Konfessionen. Das ist die gefährlichste Seite des Streites für die ganze Schweiz. Wiederholt hat sich konfessioneller Gegensatz bei uns bis zum Kriege der Konfessionen verstärkt und erhöht. Gegenseitige Erschöpfung, Schwäche des Bundes, Lostrennung der früher vereinigten Bestandtheile einzelner Kantone war gewöhnlich das Resultat. Und nun soll derselbe Streit wieder zum Aeußersten drängen? Mehr als je stellt sich die Gefahr vor Augen: die alte Eidgenossenschaft könnte an diesem Kampfe verkluten und auseinander brechen. Darum ist es so wichtig, so bald wie möglich den Anfängen der innern Krankheit zu wehren, und nicht zu warten, bis sie sich weiter entwickelt und ausgebreitet haben wird. Alle Versuche der beiden Extreme, die Entscheidung möglichst zu verzögern, sind daher entweder thöricht oder gar böswillig. Hoffentlich wird es aber doch der gemäßigten Mehrheit der Kommission gelingen, auch eine Mehrheit in der Tagsatzung zu bilden; gewiß ist, daß nicht mehr alle Klöster im Aargau hergestellt werden können; das hieße die gegenwärtige Regierung im Aargau vernichten. Eben so sicher ist, daß sich der allgemeine Kloster-Aufhebungs-Beschluß nicht rechtfertigt.

#### Italien.

(U. 3.) Aus Mailand vom 20. März berichtet die neuesten Pariser Journale, daß der Ober-General der Oesterreichischen Armee in Italien, Graf Radetzky, der seit längerer Zeit an einer schmerzhaften Augenkrankheit gelitten, sich erschossen habe. Die Aerzte hatten nämlich geglaubt, ihn nach längerem Zögern erklären zu müssen, daß sein Uebel der Augentrebs sei. Er habe bei dieser Erklärung unerschütterliche Festigkeit gezeigt; kaum habe man ihn aber in seinem Zimmer allein gelassen,

so habe man einen Pistolenschuß gehört, und seine herbeieilenden Leute hätten nur noch einen Leichnam gefunden.

Von der Italienischen Gränze den 20. März. (Köln. Ztg.) Nach Berichten aus Turin sind in der dortigen Militärakademie ernste Unordnungen vorgefallen. Ich erwähne derselben, obgleich sie der Politik fremd sind, nur darum umständlicher, um etwa übertriebenen oder böswillig entstellten Angaben hierüber im Voraus zu begegnen. In dem Zimmer des Zögling's Dattili, welcher wegen schlechter Conduite plötzlich zum Militär abgegangen und nach Alexandrien transferirt wurde, fanden sich Papiere, die auf ein Complot mehrerer Zöglinge gegen ihren Vicecommandanten hindeuteten. Die Unterzeichneten wurden sofort verhaftet und nach hergestelltem Beweis die strengsten Maßregeln gegen diesen Unfug getroffen. Der Redacteur der vorgefundenen Schriften wurde zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, und zu Bekleidung jeden öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, die übrigen erhielten Disciplinarstrafen, durften längere Zeit Niemand bei sich sehen, die Spaziergänge dürfen künftig nur ohne Seitengewehre gemacht werden, die Fahne bleibt bedeckt und überdies ist die Drohung bekannt gemacht worden, daß eine wiederholte Unordnung die Auflösung des Instituts zur unausbleiblichen Folge haben würde. — Man giebt dem persönlichen Charakter des zweiten Commandanten und der Nullität des ersten Commandanten die Schuld der in dieser Anstalt herrschenden Unzufriedenheit und schlechten Disciplin.

#### Jonische Inseln.

Malta den 17. März. (L. A. Ztg.) Das Linienschiff „Cyclop“ ist hier aus der Bai von Suda eingetroffen, die es am 12. März verlassen hatte. Kandia war damals in der größten Aufregung, weil eine Schaar Griechen vom Festlande mit Waffen und Munition dort angekommen war, um die Einwohner zum Aufstand gegen die Türken anzuregen. Der Türkische Gouverneur der Insel wandte sich an die Konsula der Europäischen Mächte und bat um Rath und Unterstützung. Die Konsula suchten die Eindringlinge zur Rückkehr zu bewegen und sicherten ihnen einen sichern Abzug zu; diese weigerten sich aber, begaben sich in die Gebirge und scheinen entschlossen, einen Guerilla-Krieg zu führen. Der Pascha war im Begriff, Truppen gegen sie abzuschicken und ein dort anwesendes Englisches Linienschiff bot ihm Marine-Truppen zur Unterstützung an, die der Pascha jedoch nicht annahm.

Nach Briefen aus Alexandrien vom 7. März verweilte Said-Gendi, der Ueberbringer des Erblichkeits-Fermans, noch in Alexandrien. Commodore Napier war mit Mehmed Ali's Bitte um Abänderung dieses Fermans nach Konstantinopel abgereist. Mehmed Ali hat sich nach Kahira begeben,

wo der erkrankte Ibrahim Pascha sich ebenfalls befindet und alle Generale berufen sind, um für den Fall eines Krieges die Mittel des Widerstandes zu berathen. Alle Rüstungen werden aufs eifrigste fortgesetzt. Der Marine-Minister, Hassan Bei, soll auf Ibrahim's Befehl enthauptet seyn. Kurz vor dem Abgange des Dampfschiffes verbreitete sich in Alexandrien das Gerücht, daß Ibrahim Pascha gestorben sei. Die Behörden widersprachen zwar, doch wußte man nicht, ob dies nicht geschehe, damit das Dampfschiff diese Nachricht noch nicht nach Europa bringe.

#### Bermischte Nachrichten.

Berlin den 1. April. Am 28. v. M. Abends fand bei Ihren Majestäten ein Dilettanten-Konzert statt, in welchem sich unter andern auch der Graf v. Nedern auf dem Fortepiano, und die Madame Decker (früher Fräulein v. Schäzel) im Gesänge haben hören lassen. Die Zahl der dazu eingeladenen Gäste belief sich nicht über hundert. — Der Graf und die Gräfin von Nassau scheinen bei uns eine glückliche Ehe zu führen, und gar nicht an eine Rückkehr nach Holland zu denken. Ueberall, wo das hohe Paar erscheint, erblickt man dasselbe sich mit der größten Achtung und Aufmerksamkeit einander entgegenkommen. Die Verehrung der Gräfin für ihren Königl. Gemahl geht so weit, daß sie denselben fast jeden Sonntag zu dem protestantischen Gottesdienst in die verschiedenen evangelischen Kirchen begleitet, obgleich sie selbst, wie bekannt, eine strenge, fromme Katholiken ist. Am Hofe wird dies erlauchte Paar sehr geachtet, und demselben stets Königliche Ehre zu Theil. Den ersten Auszug, welchen der Graf und die Gräfin von Nassau in diesem Frühjahr machen werden, dürfte wohl nach Schkesten sein. — F. M. der König und die Königin werden sich später nach Sanssouci begeben, als höchst dieselben beabsichtigten. Dem Besuche der hohen Fremden sowohl, als dem noch nicht vollendeten Ausbau der Königl. Schlösser zu Potsdam haben wir es zu verdanken, daß unser theures Königspaar bei dem eingetretenen herrlichen Lenz noch in unserer Mitte verweilt. — Man wundert sich hier allgemein, daß der in unserer Hauptstadt versammelte Landtag am meisten zurückhaltend mit der Veröffentlichung seiner Verhandlungen ist. Viele glauben, daß die Deputirten das Publikum noch nicht dazu reif genug halten und deshalb die Veröffentlichung hintertreiben. Wie man vernimmt, wird auf dem Landtage hier Alles so ausführlich besprochen, daß derselbe zur vorgeschriebenen Frist gar nicht wird beendet werden können. — Am verklossenen Sonntag ist hier auf der Parade das sogenannte kleine, und heute das große Avancement für die Armee publicirt worden. Nach dem, was man darüber vernimmt,

soll dabei Richtigkeit und sittlicher, ritterlicher Werth mehr berücksichtigt worden sein, als die bisher beobachtete Anciennität. — Unser Gen.-Postamt soll mit dem Plane umgehen, die Postposten an Privatleute zu verpachten, da die Erhaltung derselben bedeutend mehr Kosten verursacht, als die Einnahme davon beträgt. Für die Reisenden wäre die Ausführung der Planes ein großer Nachtheil, da unser löbliches Post-Amt bisher alles Mögliche zur Bequemlichkeit des Publikums aufbot, was Privat-Unternehmer aus Eigennutz gewiß nicht leisten werden.

Der unterzeichnete, durch die hiesigen Ortsbehörden bestätigte Central-Verein zur Einsammlung von Thierknochen zu milden Zwecken, forderte die ihm ihres Eifers wegen zur Förderung derselben im Großherzogthum Posen bekannten Personen auf, Filialvereine zu diesem Behuf zu bilden.

Unsere Erwartungen erfreuen sich eines erwünschten Erfolgs, indem wir uns überzeugt haben, mit wie vieler Bereitwilligkeit hierinnen der darübenden Menschheit Hülfe geboten wird.

Höheren Orts haben wir zwar auf Portofreiheit des erforderlichen Schriftwechsels angetragen, bevor jedoch die Genehmigung erfolgt, bedienen wir uns der öffentlichen Blätter, um allen Theilnehmern an dem Unternehmen unsern wärmsten Dank auszudrücken; und obgleich bei unserem Vorhaben Fiedermanns guter Wille gleiche Anerkennung findet, so glauben wir doch die von mehreren Mitgliedern getroffenen Maßregeln in dieser Beziehung empfehlen zu müssen. Es hat nämlich der Gutspächter Hr. Alexander Warńka zu Łabiszyn dem Orts-Abdecker als Belohnung für Einsammlung der Thierknochen des ganzen Bezirks für das ganze Jahr einige Beete Ackerland zur Benutzung und zwei Klaftern Holz überlassen. Der Gutsbesitzer Herr von Sobierayski auf Kopanin, Wongrowitzer Kreises, hat den Kreis in 8 Bezirke eingetheilt, und diese der Oberaufsicht einzelner Gutsbesitzer überwiesen, in jedem Bezirke ein Verzeichniß aller Ortschaften mit der Einwohnerzahl nach den statistischen Tabellen entworfen, und in jeder Ortschaft eine Person verpflichtet, auf ihrem Territorio Knochen einzusammeln, und an dem Hauptammlungsorte abzuliefern.

Die Ortsbeiträge haben die diesfälligen ursprünglichen Kosten gedeckt.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß in vielen ländlichen Ortschaften Personen auf ihren eigenen Vortheil zu sehr bedacht, sich enthalten, Knochen unentgeltlich zu liefern, so ist beschlossen worden, armen Landleuten, welche sich durch Knochen-sammlung, und deren Ablieferung besonders auszeichnen, alle Jahre vor der Erndte eine angemessene Belohnung in Gelde zu bewilligen. Wir ersuchen daher die Filial-Vereine, und dergleichen Per-

sonen bis zu Johannis, jeden Jahres namhaft zu machen, und gleichzeitig die Höhe ihrer Belohnung anzugeben, um alsdann diese recht zeitig aus dem General-Fonds übersenden zu können.

Posen den 2. April 1841.

Der Central-Verein  
zur Einsammlung von Thierknochen zu milden Zwecken.  
K o l a n o w s k i.

#### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung einer Wohlthätlichen Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt No. 46. der Posener Zeitung, und No. 8. des Amtsblattes, habe ich die bisherigen Special-Agenturen zu Kempen,

= Wollstein,

= Fraustadt,

= Birnbaum

aufgehoben und mit nachfolgenden Agenturen vereinigt.

Der Apotheker und Ritterguts-Besitzer Herr Förster in Lissa hat die Special-Agentur für die Kreise Fraustadt, Schrimm und Bomst (Wollstein);

der Kaufmann Herr Carl Tiesler in Krotoschin für die Kreise Krotoschin u. Schildberg (Kempen);

der Kaufmann Herr A. Wotschke in Meseritz für die Kreise Meseritz und Birnbaum;

der Stadtkämmerer Herr DREWIS in Rogasen für den Oborniker Kreis;

der Rathsherr Herr A. G. Wiebig in Rawitsch für den Kröbener Kreis; und

Herr Apotheker Laube in Kosten für den Kostener Kreis.

Diese Herren sind zum Debit der Statuten und zur Annahme von Einlagen für die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt autorisirt, und werden dieselben jede erforderliche Auskunft zu ertheilen sehr gern bereit seyn.

Gleichzeitig unterlasse ich nicht, mich ebenfalls zum Empfange von Einlagen etc. zu empfehlen.

Posen den 5. April 1841.

Michael Kantrowicz,

Haupt-Agent der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Eine Wohnung von 4 Stuben, einem Saal und einer Bodenstube belle Etage, mit auch ohne Stallung, ist auf dem Graben No. 30. von Johanni ab zu vermietthen.

Posen im April 1841.

Eau de Cologne

in bester Qualität empfiehlt die Handlung

C. F. Winder.

Blühende Camellien sind in dem Garten des Kaufmanns Scholz, Berliner Straße No. 15 zu verkaufen.

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

# Verhandlungen

des

## fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Sitzung am 22. März 1841.

Die Verhandlungen vom 17., 18. und 19. wurden vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Man schritt zur Berathung über den Gesetz-Entwurf zu einem Reglement in Betreff der Pensionirung der Lehrer bei den höhern Lehranstalten und es wurde der Gesetz-Entwurf und der Bericht des Ausschusses vorgelesen.

Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit eines Gesetzes an, wodurch dem so würdigen Stande der Lehrer eine sorgenlose Zukunft gesichert wird.

Vor allem erörterte man die Frage, wem eigentlich die Pensionirung der Lehrer obliege?

Es müsse ein Unterschied gemacht werden, zwischen den Lehrern der Elementarschulen, und den bei den höhern Lehranstalten.

Die ersteren werden von Gemeinden oder Korporationen meistens aus eigenen Mitteln unterhalten, — in denselben erhält die Jugend den ersten Elementar-Unterricht, — sie stehen demnach in der nächsten Beziehung zu ihren Gemeinden. Die höhern Lehranstalten, als Universitäten, Gymnasien und dergl. bilden zu Beamten, Geistlichen, Künstlern und für das höhere bürgerliche Leben, sie gehören daher zu den Staatsanstalten und es ist daher Sache der Regierung, deren Pensionirung zu übernehmen; — die Staatseinkünfte sind zu solchen gemeinnützigen Zwecken hauptsächlich bestimmt. Es ist ferner zu erwägen, daß die Gelehrten aller Länder ohne Unterschied ihrer Volksthumlichkeit, gewissermaßen eine gelehrte Republik bilden, — daß sie ihren Aufenthalt öfters wechseln, daß ferner ein an einen andern Ort versetzter Gelehrter da zu pensioniren seyn wird, wo er erst kurze Zeit ist, während er seine Kräfte anderwärts aufgeopfert hat. — Obgleich bis jetzt keine gesetzliche Vorschriften über die Pensionirung be-

standen, — so hat doch der Staat in allen vorkommenden Fällen immer eine Pension ausgesetzt.

Nachdem die Versammlung alle diese, und ähnliche Fragen gründlich erörtert, — beschloß sie Seine Majestät ehrerbietigst zu bitten:

bei Abfassung des Gesetzes den Grundsatz, daß alle Pensionen vom Staate zu tragen seyn, aussprechen zu lassen.

Hierauf schritt man zur Diskussion der einzelnen §§. des Gesetz-Entwurfes.

Den ganzen Inhalt des §. 1 hielt die Versammlung für unzumuthig. Er stellt nämlich den Grundsatz auf: daß über die Pensionirung der Elementar-Lehrer die Behörden entscheiden sollen. Es könnten demnach unbekannte Lasten aufgelegt werden. — Viele Gemeinden sind so arm, daß sie gar nicht im Stande seyn würden, ihren Lehrern Pensionen zu geben, — bis jetzt bestanden darüber keine Vorschriften, — die Lehrer hatten demnach auch kein Recht auf Pensionen. Dieser Gegenstand gehdrt eigentlich zu einem besondern Gesetz-Entwurfe.

Die Versammlung stimmt daher für die Weglassung des ganzen §. 1, und er müßte bloß nachstehend gefaßt seyn:

die gegenwärtige Verordnung betrifft nicht die Lehrer der Elementarschulen.

Zu den im §. 2 erwähnten Lehrerstellen dürfen noch

die Kreis- und Realschulen gerechnet werden.

§. 3 und 4 wurden ohne Zusätze angenommen.

Zu §. 5 wurde beschlossen, nicht vom 15., sondern schon vom 10. Dienstjahre an die Pensionirung zu rechnen.

Die Lehrer brauchen nämlich eine längere Zeit zu ihrer Vorbildung, ihr Beruf erfordert mehr Ausdauer und Selbsterleugnung, als alle anderen, deshalb könne man auch nicht das Civil-Pensions-Reglement anpassen.

Bei §. 6 machte ein Deputirter die Bemerkung, dessen Fassung sei nicht deutlich; — man könnte ihn vielleicht noch einmal zum Nachtheil der Lehrer auslegen, — namentlich könnte es scheinen, als solle der Pensionsberechtigte, wenn er noch ein anderes Amt bekleiden könne, bis zur Entscheidung darüber, — ob ein anderweitiger Gebrauch von ihm nicht zu machen sei, weder Gehalt noch Pension beziehen.

Die Versammlung beschloß daher nachstehende Veränderung dieses §. im letzten Satze:

„Jedoch soll ihnen dabei mindestens die Hälfte des bisherigen Dienst-Einkommens oder — je nachdem es für sie vortheilhafter ist — das gesetzliche Minimum der ihnen zustehenden Pension (§. 11) unverkürzt verbleiben, und —“

Bei §. 8 stimmte die Versammlung für gänzliche Weglassung des zweiten Satzes. Es wäre ungerecht, die Dienstzeit eines Lehrers vom 21. Lebensjahre an zu rechnen.

Bei Berathung über den §. 9 beschloß die Versammlung nachstehenden Zusatz allerunterthänigst zu erbitten:

„daß auf den Fall, wenn der Lehrer aus einer Elementar- an eine höhere Schule versetzt wird — die Dienstzeit bei der Elementarschule ihm zur Emeritur gerechnet werde.“

Zum §. 11 wurden verschiedene Anträge formirt.

Die Pensionsätze für Lehrer müssen viel höher seyn, wie selbige im Civil-Reglement vorgeschrieben sind. — Der Lehrer braucht mehr Zeit zu seiner Vorbildung, seine Pflichten sind mühevoller; nach 20 bis 30 Dienstjahren, werden die meisten schon dienstunfähig. Die Gehälter sind überhaupt sehr niedrig; — höchst selten können Lehrer auf eine bedeutendere Beförderung im höhern Staatsdienste rechnen.

Einige Deputirte machten hier schon den Antrag, nach 40jähriger Dienstzeit das volle Gehalt zu bewilligen, andere beantragten es nach 50jähriger Dienstzeit; — die ganze Versammlung erklärt sich für Erhöhung der Sätze. — Nach einer längeren Diskussion vereinigte man sich einstimmig über nachstehende Klassen und Sätze:

I. Klasse	10	bis	20	Dienstjahr	$\frac{3}{8}$	
II.	20	„	30	„	$\frac{4}{8}$	
III.	30	„	35	„	$\frac{5}{8}$	
IV.	35	„	40	„	$\frac{6}{8}$	des
Gehalts.						

Bei den Sätzen über 40 Jahre konnte sich die Versammlung nicht vereinigen, und es wurde zur Abstimmung geschritten; 23 Stimmen waren für  $\frac{7}{8}$ , dagegen 21 für das volle Dienst-Einkommen.

Beide Ansichten sollen Seiner Majestät vorgebracht werden.

Endlich einigt sich die Versammlung mit einer kleinen Meinungs-Verschiedenheit dahin, daß nach 45jähriger Dienstzeit, das volle Dienst-Einkommen bewilligt werde.

Außer diesen Beschlüssen wurde noch der Vorschlag gemacht, für den Lehrer in dem Gesetze noch ein bestimmtes Minimum an Pension festzusetzen. — Der Ausschuß war in seiner vorbereitenden Sitzung darüber verschiedener Meinung, einige schlugen ein Minimum von 150, andere 250 Thlr. vor. Viele Deputirte unterstützten eifrig den höheren Satz; — einige den niedrigeren, — es wurde endlich ein Mittelsatz von 200 Thlr. in Vorschlag gebracht. — Da sich aber die Versammlung auch hierüber nicht vereinigen konnte, wurde zur Abstimmung geschritten, für 200 erklärten sich 22; für 250 ebenfalls 22 Stimmen; — so daß auch diese Stimmengleichheit Seiner Majestät vorgebracht werden muß. — So endigte eine lange Debatte über diesen §. — und es wurde beschlossen:

Seine Majestät um Festsetzung der Pensionsätze, nach obigen Erhöhungen resp. Abänderungen, allerunterthänigst zu bitten.

Das im §. 12 festgesetzte Arbitrium von 60 bis 96 wurde als unpassend erachtet und man beschloß nur 60 Thlr. als Minimum in Vorschlag zu bringen.

Beim §. 13 schlug der Ausschuß vor; es solle zwischen den §. 12 und §. 13 nachstehender Zusatz aus dem Civil-Reglement wörtlich übertragen werden:

„Wenn der Lehrer oder Beamte sich durch eine vorzügliche Dienstführung ausgezeichnet hat, oder derselbe sehr hilfsbedürftig, oder wenn bei besonderen unverschuldeten Unglücksfällen ein ungewöhnlicher Aufwand nöthig ist, so wird der vorgesezten obersten Verwaltungs-Behörde gestattet, für ihn eine Erhöhung der reglementsmäßigen Pension, jedoch um nicht mehr als höchstens ein Achtel der Befoldung, bei Seiner Majestät in Antrag zu bringen.“

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für

diesen in Vorschlag gebrachten Zusatz, und Seine Majestät soll gebeten werden:

diesen Zusatz in das zu erlassende Gesetz Allergnädigst aufnehmen zu lassen.

Beim §. 13 dürfte bloß die Modifikation ad f beibehalten werden; — die übrigen als unpassend, der Satz sub b aber als irrig, müßten gänzlich ausgelassen werden, — im Allgemeinen solle bloß bestimmt werden:

daß dem Dienst Einkommen alle dem Beamten oder Lehrer rechtmäßig zustehende Neben-Einkünfte und Vortheile angerechnet werden müssen.

Zu bemerken war noch, daß im Anfange §. 13 nicht — wie geschehen — auf §. 12, sondern auf §. 11 Bezug zu nehmen ist.

Die Bestimmung des §. 15 beantragte der Ausschuß zum Vortheile der ausgedienten altersschwachen Lehrer nachstehend zu verändern:

- 1) nach 40 jähriger Dienstzeit soll kein Lehrer gehalten seyn, noch ein anderes Amt zu übernehmen;
- 2) nach 40 jähriger Dienstzeit soll es nicht mehr der Angabe und Erörterung der Gründe Behufs Pensionirung bedürfen, letztere vielmehr ohne Weiteres in Anspruch genommen werden können.

Für den ersten Antrag erklärt sich die Versammlung einstimmig, — der zweite fand viele Vertheidiger und Gegner, endlich ergaben sich nach der Abstimmung 22 Stimmen dafür und 22 dagegen. — Auch diese Stimmengleichheit soll Seiner Majestät vorgetragen werden.

Bei §. 16 wurde, in Betracht des im Eingange aufgestellten Grundsatzes, — „daß der Staat die Pensionen zu zahlen habe;“ — die Streichung des ganzen zweiten Satzes in Antrag zu bringen, beschlossen.

Nachdem der §. 17 angenommen, machte beim §. 18 ein Deputirter den Antrag:

bei Pensionsansprüchen, die Provokation gegen Festsetzungen der vorgesetzten Behörden, der richterlichen Entscheidung zu überlassen.

Da die Entscheidung über das Recht zum Pensionsanspruch der vorgesetzten Behörde überlassen bleiben muß, — so wäre in der richterlichen Entscheidung über die Höhe der Pension das einzige Mittel die Selbstständigkeit der Lehrer zu bewahren. Dieser Vorschlag wurde sofort angenommen, und um dessen Annahme zu bitten, beschlossen.

An die Stelle des §. 19, der nach dem im Eingange aufgestellten Grundsatz als überflüssig erscheint, beschloß die Versammlung nachstehende Bestimmung in Vorschlag zu bringen:

„Die Pensionen werden aus der Staats-Kasse gezahlt; sind aber bei einzelnen Lehranstalten Stiftungen für Pensionen vorhanden, so sollen die diesfälligen Fonds so weit sie reichen, zu den bei diesen Lehranstalten zu gewährenden Pensionen verwandt werden.“

Nach diesem Grundsatz dürfte die Staats-Kasse im §. 20 als diejenige bezeichnet werden, in welche die Pensionsbeiträge fließen.

§. 21 ward unbedingt angenommen.

Zu §. 22 wurde beschlossen, die Schlußworte von: „dürfen aber zu anderweiten etc.“ wegzulassen, — es stehe nämlich dem Staate frei, den Pensionsfonds beliebig zu verwalten.

Der §. 23 wurde genehmigt.

Als die Diskussion bis hierher gekommen war, beschloß die Versammlung auf den Antrag eines Deputirten:

„Es sollen nur solche Lehrer im Großherzogthum Posen zur Pensionirung berechtigt seyn, welche nachweisen werden, daß sie in beiden Landesprachen Unterricht zu erteilen im Stande waren.“

Diese Verordnung solle sich nur auf künftig anzustellende Lehrer beziehen, nicht aber auf die schon angestellten. — Die Versammlung beschloß diesen Zusatz zum §. 4 von Seiner Majestät allerunterthänigst zu erbitten. — Der Antrag selbst war vom Antragsteller auf dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom Jahre 1828 basirt.

Zu §. 24 war nichts zu erinnern; — beim §. 25 beschloß die Versammlung das Gehalt für's Sterbe-Quartal zum Vortheil der hinterbliebenen Familie zu erbitten.

Zu §. 26 ad a und c war nichts zu bemerken, zur Bestimmung ad b ward beschlossen:

„daß wenn der Pensionair ein gemeines Verbrechen begeht, für welches er mit Dienst-Entsetzung bestraft worden wäre, die Pension für immer eingezogen werden müsse.“

Comit endigte die Berathung über diesen Gesetz-Entwurf. Es wurde hierauf der Entwurf einer Denkschrift verlesen und die zur nächsten Sitzung bestimmten Gegenstände bezeichnet.

## Sitzung den 23. März 1841.

Nach Eröffnung der Sitzung macht der Marschall der Versammlung bekannt, er sehe sich wegen der zu großen Ueberhäufung von Arbeiten gezwungen, aus einem jeden der vier Ausschüsse zwei Unter-Abtheilungen zu bilden, — diese sollen nun die sehr zahlreich eingegangenen Petitionen prüfen, — die Allerhöchsten Propositionen müssen aber in den vollen Ausschüssen bearbeitet werden.

An der Tages-Ordnung war heute die Allerhöchste Proposition den Steuer-Erlaß betreffend. Es wurde das Allerhöchste Propositions-Dekret quo ad pass. concern. — und der Ausschuss-Bericht verlesen. Der Ausschuss proponirte, — statt eines Steuer-Erlasses, Seine Königl. Majestät um Ueberweisung einer im Verhältniß der Klassen, Wahl- und Schlachtsteuer dem Großherzogthum Posen zufallenden Geldsumme zu bitten, — selbige könnte zur Errichtung, resp. zur Dotirung von Realschulen und Anlegung von Chausseen verwendet werden. — Die Anlage von Chausseen würde nicht nur die Kommunikations-Mittel befördern, sondern auch der ärmern Klasse Gelegenheit zum Arbeits-Erwerb gewähren.

Diese Vorschläge des Ausschusses riefen sehr lebhaft Debatten hervor. — Es wurde eingewendet, daß Realschulen der ärmern Klasse, der eigentlich geholfen werden soll, keine direkten Vortheile gewähren; — zu den Chaussee-Bauten würden Arbeiter aus andern Provinzen herbeikommen; — im Großherzogthum fehlt es nicht an Arbeits-Erwerb, vielmehr an Arbeitern. — Ein Deputirter der Landgemeinde beantragte Erlaß der Klassen-Steuer für die ärmste Klasse, Beihilfe zu Schulbau-Beiträgen armer Gemeinden, — andere verlangten gänzliche Befreiung der Armen von Schulbeiträgen. Ein Steuer-Erlaß würde auf den Einzelnen so gering kommen, daß es ihm keine eigentliche Erleichterung gewähren würde. — Nachdem verschiedene Ansichten dafür und dagegen angeführt, einigte sich die Versammlung dahin:

keinen Steuer-Erlaß zu erbitten, sondern es vorzuziehen, wenn Seine Majestät eine entsprechende Summe unter den im Allerhöchsten Dekrete bezeichneten Modalitäten dem Landtage zur Verfügung stelle.

Hierauf wurden von mehreren Deputirten verschiedene Anträge in Anregung gebracht. Der ärmsten Klasse der Dorf-Einsassen müsse vorzugsweise geholfen werden, — insbesondere aber wären die Schulbeiträge zu vermindern; — viele Gemeinden sind so arm, daß sie die Beiträge nicht erschwingen können. Bei Erörterung aller dieser Ansichten macht ein Deputirter die Bemerkung: die Abgaben wären deswegen so drückend, weil fortwährend daran geändert und namentlich die Klassensteuer ohne Grund fortwährend erhöht werde. — Es wäre daher nöthig, Se. Majestät zu bitten:

daß nicht ohne triftige Gründe die Klassen-Steuer-Sätze bei einzelnen Individuen erhöht würden, daß die Klassensteuer-Listen möglichst zeitig von den Regierungen an die Landräthe zurückgesandt würden, um den Steuerpflichtigen Zeit zu lassen, über etwaige Prägravationen sich zu beschweren; daß ferner die kreisständischen Komite's mehr Berücksichtigung ihrer Gutachten erhielten, und daß es ihnen bekannt gemacht werde, wie weit eine solche Berücksichtigung eingetreten sei.

Dieser Antrag wurde dadurch widerlegt: daß die Kreis-Kommissionen ihre Gutachten nicht gehörig motiviren.

Eine weitläufige Debatte entspann sich, worauf sich die Versammlung dahin vereinigte: es solle in der Denkschrift, wo statt Steuer-Erlasses, — die Ueberweisung einer bestimmten Summe für das Großherzogthum Posen erbeten wird, noch nachstehendes Allerunterthänigstes Gesuch hinzugefügt werde:

daß die Stände es den künftigen Landtagen überlassen wollten, darüber Vorschläge zu machen, wie dann diese Summen am zweckmäßigsten mit besonderer Berücksichtigung der ärmern Klassen zu verwenden wären, und ob es angemessen erschiene, namentlich das Volksschulwesen und die Beförderung der Kommunikations-Mittel zu unterstützen und für Erleichterung besonders gedrückter Stadt- und Landgemeinden zu sorgen.

(werden fortgesetzt.)